

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	29.11.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

Familiengeld in Bayern - Informationen und rechtliche Umsetzung in Nürnberg

Anlagen:

2b_2 Rundschreiben des Bayerischen Städtetages Landesfamiliengeld
Infoschreiben Sozialministerium

Sachverhalt (kurz):

Das Gesetz zum Bayerischen Familiengeld ist am 1. August 2018 in Kraft getreten. Das Familiengeld wird ab September 2018 an Eltern ausgezahlt. Vom bayerischen Familiengeld profitieren alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern. Sie erhalten es für ihre Kinder, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind. Mit dem Familiengeld werden das bisherige Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld gebündelt und aufgestockt. Die Eltern werden mit 250 Euro pro Monat und Kind unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es 300 Euro monatlich. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt 6.000 bzw. 7.200 Euro. Das Familiengeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Nach wie vor nicht abschließend geklärt ist die Frage der Anrechnung auf Leistungen nach dem SGB II: Der Freistaat Bayern vertritt die Rechtsposition, dass eine Anrechnung nicht in Betracht kommt (siehe Anlage 2b.1), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Jobcenter aufgefordert, das Familiengeld anzurechnen. Diese ungeklärte Rechtslage hat auch Auswirkungen auf kommunale Leistungen wie der Kita-Gebührenübernahme, bei der sich ebenfalls die Frage der Anrechnung stellt. Herr Ref. V berichtet mündlich über die Einführung des Familiengeldes, den Stand der Anrechnungsdiskussion und über die Folgen für die Leistungsgewährung im Jugendamt Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abhängig von der finalen Klärung der Frage der Anrechnung.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Abhängig von der finalen Klärung der Frage der Anrechnung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

